

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den Artikel „Reparaturpreise und Gehilfenlöhne“ in Nr. 36. Dabei wiederholen wir, daß es unseres Erachtens die allerdringendste Aufgabe des Zentralverbandes ist, hier eine Lösung zu finden, die brauchbare Richtpreise und Regeln ergibt, und wenn dies bei der vorliegenden Grundpreisliste nicht möglich ist, dann muß eben eine

andere Liste aufgestellt werden. Das Wichtigste ist aber, daß für die in Betracht kommenden Multiplikatorziffern entweder so einfache Regeln aufgestellt werden, daß jeder selbst diese Zahlen ermitteln kann, oder daß mindestens diese Multiplikatorzahlen regelmäßig und rechtzeitig allen Fachzeitingen zugänglich gemacht werden.

## Neue Grundpreise für Schweizer Taschenuhren

Bei der gegenwärtig so schwankenden Wirtschaftslage halten wir es für notwendig, wieder einmal Grundpreise für Schweizer Taschenuhren bekanntzugeben, um den Uhrmachern Anhaltspunkte zur Errechnung der ungefähren Wiederbeschaffungskosten am Tage des Verkaufes für den Verkauf und die Lagerbewertung zu geben. Die folgenden Grundpreise wurden uns von der Vereinigung Berliner Uhren-Grossisten auf unsere Bitte freundlichst zur Verfügung gestellt. Wir empfehlen besonders, auch die den Grundpreisen beigegebenen Erläuterungen genau zu beachten.  
Die Schriftleitung.

Bei der letzten Aufstellung von Grundpreisen für Schweizer Taschenuhren (veröffentlicht in Nr. 52 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung vom 29. Dezember 1922) wurde darauf hingewiesen, daß die Schweizer Bundeshilfe demnächst ganz in Wegfall kommen dürfte. Das ist inzwischen eingetreten und hat teilweise erhebliche Veränderungen in den Preisen mit sich gebracht. Die nachstehend unter Berücksichtigung dieser Tatsache neu aufgestellten Grundpreise für Schweizer Taschenuhren sind, wie bisher, mit dem jeweiligen Kurse des Schweizer Franken zu multiplizieren, woraus sich die Tagespreise in Mark ergeben.

Hierzu sei bemerkt, daß man aushilfsweise, falls der letzte Kurs des Schweizer Franken nicht bekannt ist, diesen annähernd genau aus dem Kurse des Dollars ableiten kann, und zwar, indem man den letzteren mit 0,18 multipliziert; z. B. Dollarkurs 200 000 000 mal 0,18 = Frankenkurs 36 000 000. Bei einem Dollarkurse von 250 000 000 M kosten also Metalluhren  $250\,000\,000 \times 0,18 = 45\,000\,000 \times 11,50 = 517\,500\,000$  M.

Die Grundpreise stellen sich gegenwärtig wie folgt:

|  |                |           |
|--|----------------|-----------|
| Metall-Herren-Zyl.-Rem.-Uhren, 4st. ....   | etwa BB,us     | bis BL,us |
| Metall-Herren-Zyl.-Rem.-Uhren, 8st. ....   | etwa BA        | bis BD    |
| Silberne Herren-Zyl.-Rem.-Uhren, 4st. ....   | etwa BN        | bis AA    |
| Silberne Herren-Zyl.-Rem.-Uhren, 8st. ....   | etwa BO        | bis AR    |
| Silberne Damen-Zyl.-Rem.-Uhren, 4st. ....  | etwa BR        | bis AS    |
| Silberne Damen-Zyl.-Rem.-Uhren, 8st. ....  | etwa BI        | bis AD    |
| Silberne Herren-Anker-Rem.-Uhren, 15st. ...  | etwa AR bis LU | bis RS    |
| Plaque-Herr.-Ank.-Sav.-Uhren, 10 J. Garantie   | etwa DA        | bis DR    |
| Tula-Damen-Zieharmbanduhren, Zyl., 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> “<br>runde und andere Formen .....                   | etwa AS        | bis LS    |
| Tula-Damen-Zieharmbanduhren, Zyl., 9“<br>runde und andere Formen .....   | etwa AN        | bis DS    |
| Plaque-Damen-Zieharmbanduhren, Zylinder,<br>10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> “ runde und andere Formen .....             | etwa AS        | bis LS    |
| Plaque-Damen-Zieharmbanduhren, Zylinder,<br>9“ runde und andere Formen .....   | etwa AN        | bis DS    |
| Goldene Damen-Zieharmbanduhren, Anker,<br>10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> “, 0,585, rund und andere Formen ...          | etwa NU        | bis BSS   |
| Goldene Damen-Zieharmbanduhren, Anker,<br>8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> “, 0,585, eckige und andere Formen ..          | etwa BSS       | bis BUS   |
| Silberne Herren-Kalotten, Zylind., 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> “ mit<br>Lederband, viereckige und andere Formen     | etwa AS        | bis AN    |
| Silberne Herren-Kalotten, Anker, 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> “, mit<br>Lederband, viereck., rechteck. u. and. Form. | etwa LA        | bis LN    |

Innerhalb der Preisspannungen sind bei den Damen-Armbanduhren die zahlreichen Formgattungen wie Illusion, voll ausgearbeitete Form usw. inbegriffen. Damen-Armbanduhren mit Seidenband sind entsprechend billiger. Goldzollzuschlag und Luxussteuer sind in die Grundpreise eingerechnet.

## VERMISCHTES

Die Umsatzsteuer-Ausfuhrkurse werden vom Reichsfinanzministerium monatlich veröffentlicht, jedoch so spät, daß sich daraus für die Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer Schwierigkeiten herausgestellt haben. Der Eisen- und Stahlwaren-Industriebund hatte sich deswegen an das Reichsfinanzministerium gewandt. Von diesem wurde erklärt, daß eine frühere Veröffentlichung aus technischen Gründen nicht möglich sei. Sollten sich Schwierigkeiten ergeben, so könnten die Abschlagszahlungen zuschlagsfrei innerhalb der auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden Woche bewirkt werden. Darüber hinaus bestehe für die Steuerpflichtigen die Möglichkeit, schätzungsweise die Durchschnittskurse zu ermitteln und danach die Abschlagszahlungen zu bemessen.

**Erhöhung von Steuer-Vorauszahlungen.** In den „Letzten Nachrichten“ zu Nr. 39 wurde bereits darauf hingewiesen, daß am 5. Oktober die fällige Rate der Einkommensteuer für das dritte Steuerquartal in Höhe des 7500fachen Betrages der gesamten vorjährigen Einkommensteuer zu entrichten sei. Die Rhein-Ruhr-Abgabe beträgt das Doppelte der vorausbezahlten Einkommensteuer.

**Publikumsstimmungen** sind die Folter eines jeden Geschäftsmannes. Wenn sich der Geschmack des Publikums auf etwas festgelegt hat, dann bringen ihn keine zehn Pferde davon ab und keine noch so große Überredungskunst eines tüchtigen Geschäftsmannes. Deshalb liegt es im Wesen einer weitschauenden Geschäftsführung, daß man rechtzeitig und unauffällig im Publikum Stimmungen erzeugt, die den Zwecken des Geschäfts günstig sind. Kleidermode, Porzellanindustrie, Keramik und Kunstgewerbe aller Art haben das längst erkannt und rühren allenthalben die Werbetrömmel für sich, und das Publikum läuft hinterher, ohne zu merken, wie hier unter dem Feldgeschrei „Geschmack und große Mode“ Geschäftsinteressen vertreten werden. Solchem Vorgehen

gegenüber wäre Stillstand auf unserer Seite organisierter Rückschritt. Deshalb wurde auf der Reichstagung der deutschen Uhrmacher in Dresden von verschiedenen Seiten die Schaffung einer Propagandastelle beantragt. Der Zentralausschuß für deutsche Schmuckkultur, zu dessen Mitbegründern die deutschen Uhrmacher gehören, hat die entsprechenden Aufgaben für das deutsche Uhrgehewerbe übernommen. Jeder Uhrmacher, der inseriert oder sonst Beziehungen zur Presse seines Bezirks hat, kann vom Zentralausschuß für deutsche Schmuckkultur (Leipzig, Hardenbergstr. 29) kostenlos Artikel beziehen, die seine Werbemaßnahmen unterstützen. Zweckmäßig ist es, bei Einforderung der Artikel anzugeben, ob nur Uhren oder auch Schmuck und Ziergerät propagiert werden sollen, und ob die Unterstreichung besonderer Artikel, für die in der Eigenart der ansässigen Bevölkerung Verkaufsaussichten begründet liegen, erwünscht sind. Die Einforderer von Artikeln haben keine andere Verpflichtung dem Zentralausschuß gegenüber, als die Einsendung einer Zeitungsnummer mit dem gedruckten Artikel.

**Keine Regelung des Lehrverhältnisses durch die Schlichtungsausschüsse.** Wie das Mitteilungsblatt der Handwerkskammer Stettin, das „Pommersche Handwerksblatt“, berichtet, hatte die Verwaltungsstelle Stettin des deutschen Holzarbeiterverbandes beim Schlichtungsausschuß Stettin die Festsetzung von Kostgeldsätzen für die Lehrlinge im Holzgewerbe beantragt. Die Tischler- und Stellmacher-Zwangsinnung Stettin hatte dagegen den Antrag auf Ablehnung gestellt, da die Regelung der Lehrverhältnisse im Handwerk Aufgabe der Innung sei. Der Schlichtungsausschuß Stettin hat sich in der Verhandlung vom 14. März d. J. (Aktenzeichen B 294/23) für unzuständig erklärt und dies wie folgt begründet:

„Die Frage, ob das Lehrverhältnis durch Tarifvertrag geregelt werden könne, ist bekanntlich sehr umstritten. Sofern man die Frage bejaht, wird man zu der Auffassung kommen müssen, daß eine tarifliche Regelung nur durch die zur Vertretung der Parteien berufenen Organisationen geschehen kann. Inwieweit nun eine solche tarifliche Regelung möglich ist, ergibt sich aus der Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 3. Januar 1920:

„Für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk hat die Reichsgewerbeordnung in den §§ 81 a, 93 den Innungen, §§ 103 e, 103 g, 103 k den Handwerkskammern die Befugnis zugewiesen. So-